

Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich.

Erster Theil.

Wie die ältere Geschichte des Landes Jülich noch immer keine genügende Bearbeitung gefunden hat, so ist es auch absolut unmöglich, aus den bisherigen geographischen und spezialhistorischen Werken eine genaue Uebersicht in Betreff der ehemaligen, bis zur französischen Occupation gültigen Eintheilung dieses Herzogthums oder über das allmähliche Anwachsen des Gebietes zu gewinnen.

Bei vorliegender Arbeit konnte ich hauptsächlich die im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf erhaltenen Rechnungen der ehemaligen Ämter des Landes benutzen, welche nicht nur die Untergerichte und Ortschaften eines jeden Verwaltungs-Bezirktes angeben, sondern auch durch vielfach eingestreute historische Notizen von groszer Wichtigkeit für die Geschichte des Landes sind. Ausserdem wäre es noch im Interesse der Rechts- und Culturgeschichte sehr zu wünschen, dass gedachte Rechnungen auch nach diesen Richtungen hin mehr ausgebeutet würden.

Ich musste, um den mir zugemessenen Raum nicht zu sehr zu überschreiten, folgende Zusammenstellung ohnehin schon in zwei Theile trennen und beginne mit den sogenannten alten Ämtern oder denjenigen, welche, in ihren Hauptbestandtheilen wenigstens, im Jahre 1336, als die Grafschaft Jülich zu einer Markgrafschaft erhoben wurde, schon zum Lande gehörten. Die nachher, namentlich seit Jülich 1356 ein Herzogthum geworden, hinzugekommenen Ämter hoffe ich später in einer zweiten Abtheilung behandeln zu können.

Zweifellos waren um die Mitte des 14ten Jahrhunderts die Ämter im Jülicher Lande zahlreicher, als die mindestens um hundert Jahre jüngern Rechnungen es nachweisen. Mehrere Ämter wurden nämlich im Laufe der Zeit combinirt. Auch die Untergerichte waren vielfach anders begrenzt. Wo ich hierüber sichere Nachrichten fand, habe ich dies im Texte bemerkt; im Allgemeinen musste ich mich an die Eintheilung halten, welche durch gleichzeitige Quellen für das 16te und 17te Jahrhundert constatirt ist.¹⁾

¹⁾ Spätere Rechnungen theilen die Ämter nicht mehr in Untergerichte, sondern meist nur in Pfarren ein.

I. Amt Jülich.

Hatte einen Amtmann, einen Vogt und einen Kellner.

Die Rechnungen führen folgende Gerichtsbezirke auf:

1. Jülich, Stadt mit dem Haupt- oder Landgerichte, einem längst zerstörten Schlosze und den Ortschaften Stetternich, Broich und Petternich.

Die Cölner Erzbischöfe hatten Tafelgüter zu Jülich, beanspruchten auch noch um 1250 ein Hofesgericht daselbst unter einem von ihnen eingesetzten Schultheiszen¹⁾ und behaupteten, selbst das Schlosz des Grafen sei Lehen des Erzstiftes.²⁾ Später vernehmen wir von diesen Prätionen nichts mehr. Die Erzbischöfe Kunibert, Wichfried und Anno hatten übrigens an die Lupus-Bruderschaft³⁾, die Stifter zu St. Ursula⁴⁾ und von St. Georg⁵⁾ in Cöln Güter zu Jülich geschenkt. Petternich war ein erzbischöflicher Haupthof, durch Philipp von Heinsberg um 1185 dem Grafen von Jülich, welcher damals Nideggen zum cölnischen Lehen gemacht hatte, in Pfandschaft gegeben.⁶⁾ Das Dorf ist 1610 von der damals in Jülich liegenden spanischen Besatzung zerstört worden, und aus strategischen Rücksichten duldete man den Wiederaufbau nicht. Das Kloster Vogelsang vor der Stadt war 1394 ein herzogliches Schlosz.⁷⁾ Broich gehörte zu Petternich; Erbung und Enterbung geschah im 14ten Jahrhundert vor dem Hofesgerichte des letzteren Ortes.⁸⁾

2. Dingstuhl Merssch (ehemals Kirtzig oder Kirtzenich) mit Pattern und Weldorf.

Hier gehörte die Grundherrlichkeit theils dem Cölner Domstifte⁹⁾, theils dem Abte von Siegburg. Die Grafen von Jülich aber hatten die Vogtei und trugen auch 1222 den Zehnten zu Pattern als Prümches Lehen.¹⁰⁾

3. Dingstuhl Barmen mit Coslar, Mertzenhausen, Fluszdorf, Engelsdorf und den Häusern Kellenberg, Nierstein und Overbach.

In diesem Bezirke war der Landesherr meist auch Grundherr; Patronat und Zehnten zu Barmen trug das jülichsche Haus von Prüm zu Lehen.¹⁰⁾ Im Jahre 1185 erwarb auch Kloster Meer hier einige Güter.¹¹⁾ Das Servatiusstift in Mæstricht besasz zu Coslar 1139 einen Hof und das Patronat.¹²⁾

¹⁾ Urkunde im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf, 1873 noch nicht repertorisirt. ²⁾ Lacomblet's Urkundenbuch, Band II, No. 410. [Künftig wird einfach citirt: Lac. II, 410. Wo kein besonderes Citat angeführt ist, stammt die Nachricht, wenn sie die Untereintheilung der Ämter betrifft, aus den Amtsrechnungen.] ³⁾ Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Heft II S. 59. [Künftig wird citirt: Lac. A. II, 59.] ⁴⁾ Lac. I, 88. ⁵⁾ Lac. I, 209. ⁶⁾ Lac. II, 730. ⁷⁾ Lac. III, 1000. ⁸⁾ Pr. A. Düsseldorf, cfr. Copiar v. Gnadenenthal U. No. 149. ⁹⁾ Strange, Genealogie der Herrn von Bongart S. 35 u. Lac. A. III, 309. ¹⁰⁾ Beyer, Urkundenbuch I, S. 184. ¹¹⁾ Lac. I, 496. ¹²⁾ van Sloet, Urkundenbuch I, 275.

4. Kirchberg (Kirberich) mit Bourheim und der Hälfte von Pattern (seit dem 16. Jahrhundert auch Geusenpattern genannt). Zu Bourheim war das Kölner Apostelstift Grundherr; zu Kirchberg hatte das Ursulastift Güter.¹³⁾

5. Freialdenhoven mit Ederen. Erzbischof Reinald erwarb an ersterem Orte die Kirche von den Stiftern derselben und hinterließ sie seinem Domstifte.¹⁴⁾ Zu Ederen war der Graf von Kessel Gerichtsherr¹⁵⁾, als Vogt über die Güter des Neuszer Quirinstiftes, und das Dorf mag erst 1305 jülichsch geworden sein.

6. Spiel mit Ameln und Sevenich. Der Abt von Siegburg war Grundherr zu Spiel¹⁶⁾, das Aachener Marienstift zu Ameln in Folge der Schenkung Karls des Dicken.¹⁷⁾ Vögte scheinen die Grafen von Molbach und Nörvenich gewesen zu sein, und als ihre Erben seit etwa 1180 die Grafen von Jülich.

7. Titz. Der Landesherr war hier auch Grundherr.¹⁸⁾

8. Hasselsweiler, früher zwei Dörfer, Hasselt und Weiler.

9. Mündt mit Jackerath und Opherten.

10. Pier und Merken, ein Dingstuhl, wo der Landesherr meist Grundherr ist, umfasste die genannten zwei Ortschaften und die jetzt einen Theil von Pier ausmachende alte Pfarre Bunsdorf; ferner die Dörfer Lucherberg, Vilvenich, Pommenich, Luchen, Jüngersdorf, Stüttgerloch, Schophoven und das Schloß Mühlenark. Zu Pier hatten noch die Stifter und Klöster in Gerresheim, Siegburg und Brauweiler Grundgüter.¹⁹⁾ Der Dingstuhl, auch wohl Herrschaft genannt, scheint identisch mit der alten Herrschaft Mühlenark, welche bis 1140²⁰⁾ einem Edelherrn Gerhard, wohl aus dem jülicher Grafenstamme, zugestanden hat. Vor 1170 hatte sie der Graf von Saffenburg (durch Heirath?) und schreibt sich sogar Graf von Mühlenark.²¹⁾ Ihn beerbten die Grafen von Sayn²²⁾, und die Tochter des Sayn'schen Verwandten und Vasallen²³⁾ Conrad von Mühlenark brachte nach langem Erbstreite die Herrschaft an ihren Gemahl Walram von Jülich (nach 1250). Nachdem Walrams einziger Sohn kinderlos gestorben war, succedirte die jülichsche Grafenlinie um 1312.

11. Aldenhoven mit Pützdorf²⁴⁾, figurirt wohl als eigenes Amt; das Domstift von Cöln war sein Grundherr.²⁵⁾ Die Herrn von Randerath hatten die Vogtei, welche

¹³⁾ Pr. A. Düsseld. Nicht rep. Urk. ¹⁴⁾ Lac. A. III, 116. ¹⁵⁾ Lac. II, 720. ¹⁶⁾ Lac. I, 421, 478. u. IV, 637. ¹⁷⁾ Lac. I, 75. ¹⁸⁾ Pr. A. Düsseld. Urk. No. 174 u. 177 des Archivs von Altenberg. ¹⁹⁾ Lac. I, 68, 203, 310. ²⁰⁾ Lac. I, 304, 310, 338, 342. ²¹⁾ Lac. IV, 630, vgl. mit Kindlinger, Münsterische Beiträge II, S. 198. ²²⁾ Eltester im Mittelhheinischen Urkundenbuch II, S. LXV. ²³⁾ Lac. II, 404, 730. u. Annales Colonienses maximi in den Monum. Germaniae XVII, S. 844. ²⁴⁾ Den Ort finde ich auf der Generalstabkarte nicht. ²⁵⁾ Lac. A. III, S. 311.

sie mehrmals verpfändeten, bis dieselbe vor 1354 jülichsch ward.²⁶⁾ Diese Schicksale theilte Aldenhoven mit den beiden folgenden Gerichten.²⁷⁾ Durch kaiserliche Schenkung von 1029 besaz auch die Abtei Burtscheid Güter in Aldenhoven.²⁸⁾

12. Lohn mit Pützlohn, Erberich, Langendorf und Hehlrath.

13. Altorf und Inden mit dem Hofe Frauenbusch.

14. Gereonsweiler. Die Grundherrlichkeit behauptete hier das Cölner Gereonstift von der Kaiserin Helena erhalten zu haben; die Vogtei war schon im 12ten Jahrhundert jülichsch.

15. Die Dörfer und Gerichte Oidweiler mit Floverich und Puffendorf, Heugen, Siersdorf mit Dürboszlar. Der Landesherr war meist auch Grundherr hier; das Cölner Domstift hatte Güter zu Oidweiler und Dürboszlar²⁹⁾; der deutsche Orden besaz Kirche und Commende zu Siersdorf, und zwar durch Schenkung des Grafen von Jülich (1219), der sich anderweitige Zuwendungen anreichten.³⁰⁾

16. Eschweiler, oft als besonderes Amt aufgeführt, mit den halben Dörfern Dürwisz und Röhe, einem Theile von Hastenrath, einem Hause zu Nothberg und ein paar Häusern zu Stolberg. Eschweiler theilte die Schicksale von Aldenhoven. Im 17ten Jahrhundert kam ganz Dürwisz zu Eschweiler, Röhe ganz in's Amt Wilhelmstein, ebenso Hastenrath.

Zum Amte Jülich werden folgende Unterherrschaften gerechnet:³¹⁾

1. Bettendorf (oder Herrlichkeit Uphöngen) mit Schleiden, Schauffenberg, dann Theilen von Oidweiler und Heugen (Höngen). Die Herrschaft findet sich nur im Besitze niederer Adelsgeschlechter.

2. Laurensberg (früher nur Berg, dann nach Besitzern im 15ten Jahrhundert Schwalmersberg, auch Siegersberg genannt³²⁾), bekam den jetzigen Namen nach dem Kirchenpatron. Zu der Herrschaft gehörten noch Ober- und Nieder-Mertz, Langweiler (Langlar) und Lürcken. Die ersten Besitzer waren wohl Edelherrn. Reinhard von Schönau trug das Gericht 1347 dem Cölner Domkapitel zu Lehen auf.³³⁾ Die Herzöge von Jülich als Vögte zu Aldenhoven wussten es bald in eine gewisse Abhängigkeit zu bringen.

²⁶⁾ Lac. II, 59. ²⁷⁾ Lac. A. III, S. 310. ²⁸⁾ Lac. I, 166. ²⁹⁾ Lac. I, 162. ³⁰⁾ Lac. II, 83, u. Pr. A. Düsseld. Archiv v. Aldenbiesen No. 12 u. 21. ³¹⁾ Die Nachrichten über die Unterherrschaften sind, wo nicht anderweitig citirt ist, überall den Collectaneen u. Manuscripten des Vicekanzlers von Knapp entnommen, welche jetzt in Berlin sind. Ein Auszug befindet sich im Pr. A. Düsseld. ³²⁾ Geschichte der Herrn von Palant, Berl. 1873 zu vergl. ³³⁾ Lac. III, 443.

3. Tetz. Dies Gericht gehörte dem Hause Jülich. Gotthard von Hompesch kaufte es von dem Landesherrn 1351. Seit der Zeit vererbte Tetz in Familien niedern Adels.

4. Setterich, ehemals Dynastensitz; der Herr von Randerath trug es 1324 dem Grafen von Jülich auf, und als Afterlehen besaz es darauf eine Ministerialenfamilie „von Setterich“. Später kam das Gericht aus dem jülichischen Lehensverbande und vererbte auf die weiblichen Nachkommen derer von Setterich.

5. Warten (Warden). Hier waren bis 1490 nur zwei Höfe, Lehen des Cölner Domstiftes unter jülichischer Vogtei. Diese wurden in verschiedene Kurmuthsgüter zersprengt, und so ist das Dorf entstanden, für welches die Lehensträger der Höfe, reichen Adelsfamilien angehörend, um 1530 anfangen, die Rechte einer Unterherrschaft mit Erfolg zu beanspruchen.

6. Frenz, alter Edelherrnsitz und Herrschaft, welche um 1330 an das jülichische Haus kam. Zuerst 1343 weiter verpfändet, wurde sie 1361 mit herzoglicher Genehmigung durch Ricalt von Merode eingelöst. Dieser erhielt sie alsdann auch zu Lehen.

7. Weiszweiler, Herrschaft, die schon 1302 jülichisch war. Zu Ende des Jahrhunderts gab der Herzog sie einem seiner unebenbürtigen Söhne, von welchem 1430 Werner von Palant sie kaufte.

8. Stolberg (Stahlburg), Edelherrnsitz³⁴⁾ und kleine Herrschaft, die 1364 Johann von Reifferscheidt als Erbe der alten Dynasten noch inne hat. Von einem spätern Käufer oder Pfandherrn, Bertram von Gevertzhagen, erwarb sie Herzog Wilhelm 1496 und verlich sie dem Vincenz von Efferen. Das Schlosz war seitdem jülichisches Offenhaus.

II. Amt Wilhelmstein.

Hatte zuletzt einen Vogt und einen Kellner, früher auch einen Amtmann, der meist Eschweiler mitverwaltete. Viele Ortschaften dieses Amtes gehörten wohl schon gleich nach dem Verfall der Gauverfassung, als sich selbständige Territorien bildeten, zur Grafschaft Jülich, wenn auch das Schlosz Wilhelmstein selbst erst um 1270 von Wilhelm IV. erbaut ward.

³⁴⁾ Cfr. Lac. IV, 624 u. 472.

Die Gerichtsbezirke des Amtes:

1. Langerwehe, Dingstuhl und Pfarre, die ehemals Rymmelsberg, Rummelberg hieß¹⁾, mit den Ortschaften Heistern, Uhlhaus und Hamich.

2. Bardenberg mit Niederbardenberg, Forstheim, Reifeld, Kukumerpley, Wefelen, Düffelsheide und den halben Dörfern Birk und Esel. Zu Bardenberg hatten die Erzbischöfe von Cöln einen Frohnhof mit weitem Bezirke; während des hochstedenschen Erbfolgestreites (1249) werden dem Walram von Jülich die erzbischöflichen Einkünfte zu Bardenberg, Richterich und Broich verpfändet.²⁾ Die Grafen von Jülich beerbten Walrams Linie 1312, besaßen wenigstens Richterich 1336.³⁾

3. Nothberg (früher Udelenberg, dann Walramsberg⁴⁾) mit Scherpensel, Bohl, Volkenrath, einigen Häusern zu Stolberg und zu Hastenrath. Letzterer Ort gehörte mit Röhe im 17ten Jahrhundert schon ganz hierher.

4. Broich mit Euchen, Often, Paffenholz, Schleibach, Linden, Quember, Vorweiden, Neuszen, ehemals auch mit Dommerswinkel und Merkstein. Broich theilte die Schicksale Bardenbergs.

5. Lamersdorf mit Haus Lützler.

6. Gähnich, eine einzelne, 1802 noch vorhandene Kirche. In das betreffende Gericht gehörte das halbe Dorf Pattern.

Von Unterherrschaften werden wohl auch Frenz und Stolberg in's Amt gerechnet, sonst aber noch:

1. Heiden mit Richterich, Bank, Steinstrasz, Eygelshoven und Berensberg. Arnold von Bongart machte das Schlosz 1301 zum jülichischen Offenhaus. Richterich ward mit Bardenberg jülichisch und mit den übrigen 4 Dörfern 1361 vom Herzoge an den Besitzer von Heiden verpfändet. Im Jahre 1500 erhalten die von Bongart auch die Belehnung mit dem ganzen Pfandobjecte.⁵⁾

2. Kintzweiler, zuerst nur ein adeliger Sitz und Lehen von Jülich; erst 1456 ist dabei eine Herrlichkeit erwähnt.⁶⁾

¹⁾ Redinghovensche Sammlung Bd. VII, f. 26. ²⁾ Lac. II, 342. ³⁾ Quix, cod. dipl. Aqu. 221.
⁴⁾ Vgl. Binterim u. Mooren Bd. I unter „Dekanat Jülich“ mit Strange, Beiträge zur Genealogie adl. Geschl. I, S. 27. Ältere Schreibweisen kann ich der Kürze halber nicht bei allen Ortsnamen geben; nur bei wesentlichen Veränderungen des Namens habe ich die alten Benennungen in Klammern beigefügt. ⁵⁾ Strange, Genealogie der von Bongart S. 4 u. 17. ⁶⁾ Strange, Beiträge I sub Palant u. v. Mering, H. II S. 31.

III. Die Wehrmeisterei.

Die Waldgrafschaft (comitatus nemoris), vor 1200¹⁾ auch Grafschaft Molbach (jetzt Maubach) genannt, vielleicht identisch mit dem alten comitatus Sundercas²⁾, war den Aachener Pfalzgrafen anvertraut, und diese vergaben ihre Rechte weiter zu Lehen. Albert Graf von Molbach starb 1171, und sein Eidam³⁾, Graf Wilhelm II. von Jülich, erhielt die Belehnung mit der Waldgrafschaft, welche sogar nach seinem kinderlosen Tode 1209 für den Neffen und Nachfolger Wilhelm III.⁴⁾, und nachher für dessen Erben noch oft erneuert ward.⁵⁾ Der Wildbann der Grafschaft erstreckte sich weiter⁶⁾ als die spätere Wehrmeisterei, denn viele Ortschaften in demselben wurden früh zum Amte Nideggen geschlagen. Hier war kein Amtmann, sondern der Wehrmeister hegte das Waldgericht mit 7 beisitzenden Förstern. Nur 1580 ist auch ein Bergmeister erwähnt.

Das Amt umfaszte die Pfarrdörfer:

1) Schevenhütte, 2) Vicht, 3) Hürtgen, 4) Zweifall zur Hälfte; die andere Hälfte gehörte nach Montjoie.

Von Unterherrschaften kann man zum Amte nur Maubach zählen mit dem Dorfe gleichen Namens und einigen Häusern von Kleinbau. Dies Gericht ward von den Landesherrn im 14ten Jahrhundert an die Herrn von Engelsdorf verpfändet und nicht mehr eingelöst; die Rechte gingen dann auf die Palant als Erben der Engelsdorf über. Das alte Grafenschloß stand aber nicht an der Stelle der jetzigen Burg Maubach, sondern mehr nach Obermaubach zu, auf dem Klinkenberg.⁷⁾

IV. Amt Nörvenich.

Hatte früher meist nur einen Vogt, bald zu Nörvenich, bald zu Hochkirchen, seit dem 16ten Jahrhundert aber einen Amtmann in Nörvenich und einen Kellner zu Hambach. Der oben erwähnte Graf Albert von Molbach war ein geborener Graf von Nörvenich, und letzteres Gebiet erstreckte sich aus dem Zülpicher in den Jülich-Gau hinein. Albert descendirte durch weibliche Abstammung sicher von dem

¹⁾ Lac. I, 377, 493, u. II, 24, 193, u. a. ²⁾ Lac. I, 95. ³⁾ Lac. I, 481. ⁴⁾ Lac. II, 27.
⁵⁾ Z. B. Lac. III, 997. ⁶⁾ Ritz, Urkundenb. I, S. 140. ⁷⁾ Weisthum aus dem 16. Jahrh. im Pr. A. Düsseldorf.

1029 genannten Jülicher Grafen Giselbert.¹⁾ Nach dem Tode Wilhelms II. (1207) wuszte sich sein Nachfolger nicht nur in der Wehrmeisterei, sondern auch in Nörvenich zu behaupten²⁾, obgleich es wohl nicht Lehen war. Das Amt umfaszte einen grösseren Bezirk als die ehemalige Grafschaft.

1. Gericht Nörvenich mit Hochkirchen, Eggersheim, Wissersheim, Irresheim, Pingsheim, St. Antonis-Bohlheim, Niederbohlheim, Poll, Dorweiler, Rommelsheim, Hommelsheim und dem halben Dorfe Kelz.

Zu Nörvenich selbst (das Schlosz lag vom Dorfe entfernt im Walde) war das Cölner Apostelstift Grundherr³⁾, zu Wissersheim das Gereonsstift. Hier ist schon 1227 der Graf von Jülich als Vogt erwähnt, ein Beweis mit für den frühen Anfall des Amtes an das jülichsche Haus. Zu Hochkirchen bestand ausser dem gräflichen Hochgerichte noch ein Hofesgericht des Herrn von Reifferscheidt, der es wohl (seit 1300 etwa) aus jülichscher Erbschaft hatte⁴⁾; und es war noch ein dritter Grundherr hierselbst, im 15ten Jahrhundert (wohl durch Verpfändung), der Herr von Vittinghof.⁵⁾ Zu Hommelsheim und in dem Theile von Kelz ist der Landesherr Grundherr⁶⁾, zu Rommelsheim das Gereons-⁷⁾, zu Dorweiler das Mariengradenstift in Cöln.⁸⁾ Eine Zeitlang rechnete man auch Diesternich, Grundherrlichkeit des Stiftes Maria im Capitol, in's Amt Nörvenich.⁹⁾

2. Golzheim mit Buir, Manheim und Eschweiler über Feld. Zu Golzheim saszten die ältesten Ministerialen der Grafschaft; bei Buir schenkte Alverta von Molbach 1208 der Abtei Altenberg einen Wald¹⁰⁾; in Manheim hat das Stift Essen Salhufen, und seit 1226 ist auch Altenberg hier begütert¹¹⁾; zu Eschweiler ist die Abtei Deutz seit ihrer Stiftung durch Erzbischof Heribert Grundherr.¹²⁾

3. Hambach, Dingstuhl (Hamich, Hamboich) mit einem herzoglichen Schlosze und den Ortschaften Niederzier, Hochem, Oberzier, Stammeln, Ellen, Morschenich (Morschhuisen), oder den Honschaften Hambach, Alteburg und Oberzier. Zier hatte noch im 13. Jahrhundert seine eigenen Edelherrn¹³⁾; Niederzier ist aber 1301 jülichsch. Einen Hof, der unter besonderem Vogte stand, besasz damals dort der Domprobst

¹⁾ Lac. I, 166. u. 326. Den dort genannten Ort Wiel kenne ich zwar nicht; der Graf Adelbert, in dessen Grafschaft er 1138 liegt, ist aber wohl sicher ein Nörvenicher, also musz er wohl im Dingstuhl Hambach gelegen haben, denn der liegt im Jülichgau und in der Grafschaft Nörvenich. ²⁾ Cfr. Lac. IV, 652. ³⁾ Lac. A. III, 321. ⁴⁾ Fahne, Salm-Reifferscheidt I* 105. ⁵⁾ Später Andere: Lac. A. III, 327. ⁶⁾ Lac. A. III, 365. ⁷⁾ Lac. A. III, 322. ⁸⁾ ibid. ⁹⁾ Lac. A. III, 325. ¹⁰⁾ Lac. II, 57. ¹¹⁾ Hat z. B. eine Hufe hier zu 67½ Morgen in districtu comitis Juliacensis. Pr. A. Düsseld., Arch. Altenberg, No. 103. ¹²⁾ Lac. A. III, 326. ¹³⁾ Pr. A. Düsseld., Cartular von Eppinghofen. U. No. 7. Noch 1394 bestand eine herzogliche „Wohnung“ zu Oberzier.

von Cöln.¹⁴⁾ In Ellen hatte wahrscheinlich Alverta von Molbach, Wilhelms II. Gattin, um 1200 ein Kloster gestiftet und dotirt. Dasselbe hatte einen Schultheiszen und viele Hofesleute zu Ellen. Zu Hochem war ein Hofesgericht des Severinstiftes.¹⁵⁾

4. Die sogenannten vier Gerichte um Düren oder der ager Marcoduranus¹⁶⁾, früher gerichtszwängig nach der Stadt, welche mit ihrem Zubehör 1246¹⁷⁾ vom Reiche dem Grafen von Jülich verpfändet und nicht mehr eingelöst worden ist. Um einen etwa beabsichtigten Loskauf von Seiten der Kaiser zu erschweren, fanden es die Jülicher Herzoge zeitgemäsz, nicht nur den ager zum Amte Nörvenich zu schlagen und bei der Stadt nur das sogenannte pomerium zu lassen, sondern auch die Appellation der 4 Gerichte an den Dürener Schöffenstuhl abzuschaffen. Die Gerichte sind:

a) Merzenich mit Girbelsrath, auch eine Honschaft bildend.¹⁸⁾ Grundherr war der Erzbischof von Cöln, dessen Besitzungen der Herzog von Jülich 1379 pfandweise und 1388 auf Lebenszeit¹⁹⁾ für die Vogteien Zülpich und Zons bekam. Der Tausch ward nicht mehr rückgängig, und Merzenich ist sogar mehreremale weiterverpfändet, dann 1530 zu Lehen gegeben und 1650 zu einer Unterherrschaft mit dem ius gladii gemacht worden.

b) Arnoldswweiler, Honschaft, früher vielleicht ein Königshof (hiesz einst nur Wilre, dann Ginswilre). Das Ursulastift hatte hier einen Zehnthof²⁰⁾, und 1168 erhielt auch das Kunibertstift einige Güter²¹⁾ daselbst.

c) Lendersdorf, Gericht, mit Boisdorf, Roelsdorf, Birgel, Welk, Kufferath, Langenbroich, Strasz, Gronau, Gey, Hau, Horm, Bertzbuir, Stritten, oder den Honschaften Strasz, Kufferath und Langenbroich.¹⁸⁾ Zu Lendersdorf ist der Landesherr meist auch Grundherr und hat einen Thiergarten dort; doch hält das Aachener Adalbertstift ein Hofesgericht in Lendersdorf.

d) Derichswweiler mit Mariawweiler (Mirweiler), Hoven und Birkesdorf. Das Cölner Domstift und das Gereonstift sind hier Grundherrn.²²⁾

Unterherrschaften des Amtes waren:

1. Gladbach mit Lückheim, Mersheim und dem jetzt verschwundenen Pfarrdorf Bauweiler. Gladbach war im 12. Jahrhundert ein Edelherrnsitz von Verwandten

¹⁴⁾ Fahne, Spee'sches Urkundenb. S. 23. ¹⁵⁾ Lac. A. III, 326. ¹⁶⁾ Vgl. Bonn, Rumpel u. Fischbach, Gesch. von Düren, S. 53. u. 202. ¹⁷⁾ Lac. II, 306. Die Urkunde bei Kremer, Acad. Beitr. III, No. LXIII ist nicht ächt. ¹⁸⁾ Bonn etc. I. c. S. 229. ¹⁹⁾ Lac. III, 881. u. Note, dann 931. ²⁰⁾ Lac. A. III, 330. ²¹⁾ Lac. I, 429. ²²⁾ Lac. A. III, 327. u. VII, 50.

des jülich-hengebach'schen Stammes.²³⁾ Wegen der gleichen Vornamen und des gleichen Wappens kann man die Inhaber der Herrschaft im folgenden Jahrhundert, die von Dollendorf, wohl für Nachkommen der alten Herrn von Gladbach halten. Sie waren jülichsche Vasallen.²⁴⁾ Ihnen folgten im Besitze die Herrn von Loen, und von deren Erben haben die Palant die Herrschaft Gladbach im 15ten Jahrhundert erkaufte. Mit Lütke ward übrigens 1345 Johann von Schönforst von Jülich belehnt.²⁵⁾

2. Gürzenich, jülichsches Mannlehen, stets in Händen von Familien niedern Adels.

V. Amt Düren.

Hier war meist nur ein Kellner. Zum Amte gehörte die Stadt und ihr pomerium d. h. das Dorf Diestelrath und mehrere Höfe, wie Felden, Muttergotteshäuschen, Weierhof und Jesuitenhof (Annahof). Die ehemalige Reichsstadt und königliche Pfalz Düren ist seit 1246 jülichsch geblieben.¹⁾ Nahe dabei lag die Unterherrschaft Merode mit Echtz, Geich, Obergeich, Conzendorf, Schlich, D'horn, Hertchen(?) und dem Kloster Schwarzenbroich. Merode (Rode) war ein von Düren abhängiges Reichslehen. Kaiser Ludwig gestattete dem Grafen von Jülich als Pfandherrn von Düren 1336, es fortan zu vergeben.²⁾ Merode ist bis heute im Besitz des gleichnamigen Grafengeschlechtes.

VI. Amt Heimbach.

Wilhelm III. Graf von Jülich (1207—1219) war aus dem Geschlechte der Herrn von Heimbach (Hengebach), welches ursprünglich wohl mit den 1207 erloschenen Grafen von Jülich stammverwandte gewesen ist.¹⁾ Während Wilhelm nun Jülich erhielt, blieb sein Bruder Everhard bis gegen 1234 Herr zu Heimbach²⁾, das dann an Jülich fiel, 1284 einem jüngern Grafensohne³⁾ und wenige Jahre später dem

²³⁾ Cfr. v. Ledebur's Dynastische Forschungen üb. die Gfn. v. Jülich. ²⁴⁾ Lac. II, 722. ²⁵⁾ Lac. III, 425.

¹⁾ Lac. II, 306. ²⁾ Pr. A. Düsseld., Cartular der Grafen von Jülich No. 2.

³⁾ Vgl. Ledebur's Dynast. Forschungen sub Grafen von Jülich. Seine Ausführungen sind hier freilich nicht alle richtig. ²⁾ Lac. II, 193. Note u. 194. ³⁾ Otto, s. Ernst, Gesch. v. Limburg VI, 447. und Lac. II, 782.

Walram von Kessel zu Grevenbroich⁴⁾ zugetheilt ward. Seit 1305 ist es dauernd mit dem Jülicher Lande vereinigt gewesen. Die alte Herrschaft war viel grösser als das spätere Amt und hatte viele Ortschaften an Nideggen abgeben müssen. Ein Amtmann kommt hier selten vor, meist nur ein Burggraf. Das Schloß in Heimbach ist längst zerfallen; zum Amte gehörten noch ausser dem Flecken Heimbach die Ortschaften Hasenfeld, Weidenau, Wolfgarten, der Hof Hollich, das Kloster Mariawald und Theile von Gemünd, Mauel, Malsbenden und Hausen. Hollich war 1245 vom Cölner Erzbischofe an Jülich verpfändet worden.⁵⁾

VII. Amt Breisig und Sintzig.

Es war in den letzten Zeiten mit dem Amte Remagen vereinigt, und enthielt früher:

1. Vogtei Breisig mit Brohl, Gönnersdorf, Ober- und Nieder-Lützingen und dem Thal Rheineck. Das Stift Essen war hier Grundherr, die Vogtei aber pfälzisches Lehen der Grafen von Jülich erweislich seit 1234.¹⁾

2. Reichsstadt und Pfandschaft Sinzig mit Westum, Coisdorf und Franken. Sinzig ward schon vor 1277 an den Grafen von Jülich²⁾, 1289 an den Herrn zu Bergheim verpfändet³⁾, 1292 vom Kaiser dem Erzbischofe von Cöln versprochen⁴⁾, 1295 aber⁵⁾ und 1300⁶⁾ dem Grafen Gerhard von Jülich als Reichspfand verliehen. Die Herzoge von Jülich rechneten zu diesem Amte viele Unterherrschaften, welche von Sintzig abhängige Reichslehen gewesen waren, doch hielten sich diese Gebiete meist zur Reichsritterschaft. Den jülichischen Unterherrn tag beschickten sie wohl nie.

VIII. Amt Nideggen.

Ein groszes Amt mit einem Vogte, Kellner, Amtmann, und bis in's 15te Jahrhundert auch mit einem Burggrafen zu Nideggen. Der Bezirk ward aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt.

¹⁾ Cfr. Butkens *Trophées* I pr. S. 126. ²⁾ Lac. II, 292.

³⁾ Lac. II, 193. ⁴⁾ Kremer, *Acad. Beitr.* III, U. S. 152. ⁵⁾ Gudeni *cod. dipl.* II, S. 973.

⁶⁾ Lac. II, 935. ⁷⁾ Lac. II, 952. ⁸⁾ Lac. II, 1042.

1. Nideggen, seit 1313 Stadt¹⁾, um ein gegen 1185 erbautes²⁾ gräfliches Residenzschloß entstanden, hatte eigenes Gericht und ein bereits vor 1243 verliehenes³⁾ Gebiet mit Obermaubach, Ramsauel und Schlagstein, sowie dem Waldberge Mausauel.⁴⁾ Das landesherrliche Gericht Nideggen umfaszte Berg vor Nideggen zum Theil, dann Brandenburg, Groszhau, Kleinhau, Blens, Ginnick, einen Theil von Abenden und vielleicht auch Vlatten.⁵⁾

Der Platz, wo Nideggen liegt, kam mit der Waldgrafschaft⁶⁾ an Jülich; das neuerbaute Schloß mit 24 Hufen machte um 1185 Wilhelm II. zum kölnischen Lehen.⁷⁾ Bergstein war ein Schloß, welches Otto IV. 1198 zerstören liesz⁸⁾; die Stätte ist 1219 schon im Besitze des Grafen von Jülich, der die Kirche daselbst dem deutschen Orden verlieh.⁹⁾ Die Kirche zu Vlatten gehört dem Grafen etwa hundert Jahre später. Hier war eine königliche Villa, später in der Hand der Pfalzgrafen und dann im Besitze der Herrn von Hengebach. Die Güter der letztern erhielt groszentheils die Abtei Siegburg um 1070, und 1140 deren Probstei Zülpich. Ein Zweig des Hengebach'schen Geschlechts hatte die Vogtei zu Vlatten, die um 1250 der Graf von Jülich kaufte oder erbte.¹⁰⁾

2. Kreuzau und Winden mit Boigheim und Bergheim. Hier sind viele landesherrliche Kurmuthsgüter; selbst auf fremden Höfen hat der Herzog die Vorküre.¹¹⁾

3. Wollersheim und Embken, wo das Stift zu St. Marien im Capitol Grundherr, der Herzog von Jülich als Erbe von Hengebach Vogt war.¹²⁾

4. Bürvenich, ein Gericht mit Eppenich (zusammen eine Honschaft), Floisdorf, Berg vor Floisdorf, Juntersdorf, Hausen (zum Theil), Hergarten, Hoven, Floren, den Hälften von Sievernich, Soller, Jacobwüllesheim und Kelz. Dieses Gericht, früher das der Kempenerheide genannt, mit 6, ehemals 9 Honschaften war ein pfälzisches Lehen, das Graf Wilhelm II. schon besessen hatte¹³⁾, denn es gehörte nebst dem Enzener zu den Pfalz-(Pellenz-)Gütern ausserhalb Zülpich. Die 3 Honschaften Geich, Füssenich und Bessenich hielten sich schon seit dem 14ten Jahrhundert zu dem erzbischöflichen, früher hochstadenschen Gerichte Mersburden in Zülpich. In letzterer Stadt waren nämlich 3 Pfarren und 3 Gerichte; die Streitigkeiten zwischen Jülich und dem Erzstifte Cöln wegen deren Appertinenzen dauerten Jahrhunderte

¹⁾ Aschenbroich, Gesch. v. Nideggen S. 181. ²⁾ ib. S. 17. ³⁾ ib. S. 96. ⁴⁾ ib. S. 104.

⁵⁾ Wenigstens gehörte es zum Amte Nideggen. ⁶⁾ Vgl. deren Bezirk bei Ritz, Urkundenb. I S. 140.

⁷⁾ Lac. II, 730. ⁸⁾ Cfr. Aschenbroich l. c. S. 17. ⁹⁾ Lac. II, 82. ¹⁰⁾ Müller, Beiträge zur Gesch. des Herzogth. Jülich II S. 50. ¹¹⁾ Lac. A, III, 347. ¹²⁾ Lac. A, III, 356. u. VII, 63. ¹³⁾ Lac. II, 27.

lang.¹⁴⁾ Eine Realtheilung beiderseitiger Rechte fand 1397 statt; seit der Zeit ist namentlich auch die Vogtei Hoven jülichsch geblieben. In Sievernich, Floisdorf, Soller, Berg vor Floisdorf, Hausen und Floren hatte der Herzog Hofesgerichte, zu Floisdorf ausserdem das Ursulastift, welches auch in dem Theile von Kelz Grundherr war.¹⁵⁾

5. Enzen, Gericht und 'pfälzisches Lehen wie Bürvenich. Hierher gehörten ursprünglich 13 Honschaften, die Gerichtsfolge auf den Schiefelsberg leisten muszten. Seit der Theilung von 1397 (und der Verpfändung einiger Ortschaften an die Herrn zu Bollheim) blieben übrig: Enzen, Schwerfen, Wisskirchen, Dürscheven, Linzenich, Lövenich, Merzenich, Uelpenich und Nemmenich.¹⁶⁾ In Enzen waren das Gereonstift angeblich durch Schenkung der Kaiserin Helena, ferner die Abtei Siegburg und das Stift Münstereifel begütert¹⁷⁾; in Nemmenich ist der Herr von Dreiborn Grundherr.

6. Vettweisz mit der Hälfte von Soller und Jacobwüllesheim. Die Grundherrlichkeit stand dem Kloster St. Martin in Cöln, später dem Margarethen- und Mariengraden-Stifte zu.¹⁸⁾

7. Froitzheim und Frangenheim. Die Vogtei zu Froitzheim ist pfälzisches Lehen sicher seit 1232; das Stift Rellinghausen war Grundherr.¹⁹⁾ In Frangenheim ist ein Siegburger Hof, sonst der Herzog auch Grundherr.

8. Niederberg, Gericht, mit dem vierten Theile von Schaven. Hier ist der Cölner Domdechant Grundherr.²⁰⁾ Die andern Theile von Schaven standen den Herrn zu Sinzenich, Schleiden und Dreiborn zu.

9. Kalenberg, Gericht, darin das Stift Münstereifel Grundherr war, mit Lückerrath, Voiszel, Merscheidt, sowie Theilen von Wilspütz und Wallenthal.²¹⁾ Der Landesherr hatte übrigens auch ein Hofesgericht in Kalenberg.

Unterherrschaften des Amtes sind ausser den bisweilen zugerechneten Merzenich und Maubach noch folgende:

1. Binsfeld, ein Lehen von Jülich. Die Rechte einer Unterherrschaft gaben die Herzoge dem Orte erst spät.

2. Bollheim mit Oberelvenich und Frauenberg; das Gericht war ein landesherrliches gewesen. Den Pfandherrschaft ward von den Herzogen von Jülich schon im

¹⁴⁾ Lac. III, 1010 Note und 683, sowie IV, 60. ¹⁵⁾ Lac. A. III, 353, 347. u. 365. In Kelz folgte seit 1500 etwa das Neuszer Quirinsstift dem Ursulakloster im Besitze. ¹⁶⁾ Cfr. auch Müller l. c. I S. 156. ¹⁷⁾ Lac. I, 421. u. 485. Beyer I, 187. ¹⁸⁾ 1555 ist diese Hälfte von Soller etc. in's Amt Nörvenich gerechnet. Lac. A. III, 348. u. 366. ¹⁹⁾ Lac. A. III, 363 u. Lac. II, 193. ²⁰⁾ Lac. A. III, 367. u. 370. ²¹⁾ Lac. A. III, 350.

15ten Jahrhundert die Schirmherrlichkeit über Wichterich und Irresheim anvertraut, und demnächst erhielten sie auch noch die Dörfer Lüssem und Rövenich als Pfandschaft. Im Jahre 1576 erhielt Franz von Hompesch diese vier letztgenannten Ortschaften als jülichisches Mannlehen.²²⁾

3. Dreiborn, grosze Herrschaft, die den Edelherrn von Wildenburg gehört haben soll. Von deren Erben kaufte sie der Graf von Jülich und erhielt 1334 deshalb die luxemburgische Belehnung. Dem Johann von Schleiden 1351 als Pfand gegeben, ward sie später noch mehrfach versetzt, bis 1420 Werner von Vlatten auch die jülichische erbliche Belehnung erhielt. Ihr Gebiet umfaszte ausser dem Schlosze Dreiborn die Dörfer Morsbach, Berrescheid, Herhahn, Nierfeld, Heistert, Hellenthal, Maue, Olef, Rescheid, Dattel, dann Theile von Schaven, Wilspütz, Malsbenden, Gemünd und Bleibuir. Später kamen noch Dorf Dreiborn, Ettelscheid, Anstosz, Scheuren, Tiefenbach, Call und ein Theil von Wallenthal hinzu.²³⁾

4. Drove mit Niederdrove, Boich, Uedingen, Leversbach, Rath und Schnorrenberg. Das Schlosz war Lehen von Jülich, das Land allodial und lag im Bezirk der Waldgrafschaft. Die Besitzer gehörten zum niedern Adel.

5. Eicks gehörte den Edelherrn von Saffenburg 1342. Später kommen auch „Freie von Eicks“ vor²⁴⁾, die aber jülichische Vasallen und Beamte waren. Andreas von Lissingen erhält die Belehnung mit der Herrlichkeit noch 1402; seit der Zeit findet sie sich nur als allodial.

6. Euenheim-Weiskirchen, eine siegburgische Grundherrlichkeit unter bergischer Obervogtei, während 1320 das Kloster selbst die Untervogtei erkaufte hatte. Seit der Vereinigung von Jülich mit Berg kam das Gericht in Beziehung zu ersterem Lande und ward 1752 von dem Siegburger Abte an den Freiherrn von Lünig verkauft.

7. Kettenheim ist 1628 noch nicht als Unterherrlichkeit genannt; die Rechte einer solchen werden ihm erst nachher durch den Landesherrn verliehen worden sein.

8. Sinzenich mit einem Viertel von Schaven, sicher 1408 schon Lehen von Jülich, scheint früher ein Edelherrnsitz gewesen zu sein.

9. Thum gehörte im 13ten Jahrhundert wahrscheinlich den Grafen von Jülich und lag im Bezirke der Waldgrafschaft. Heinrich von Virneburg und Maria von Jülich seine Frau machten es zum trierschen Lehen. Es gehörten dazu noch Thuir,

²²⁾ Urk. im Bes. des Verf. ²³⁾ Vgl. Bertholet, Gesch. v. Luxemburg. Ritz, Urkundenb. I, 140 (wegen des Waldrechts); dann Strange, Beiträge II, S. 1 u. f. ²⁴⁾ Lac. A. VII, 61.

Berg vor Nideggen zum Theil, Abenden halb, ferner Pissenheim, Kuffheim und Niederkeim.

10. Burgau (Aue). Die Herren daselbst kommen bald nach 1200 unter der jülichischen Ritterschaft vor. Das Gebiet, das in der Waldgrafschaft lag, umfasste Stockheim, Niederau, Stepperath und Krauthausen. Das Schloß war heinsbergisches Lehen, doch wird Stockheim schon um 1312 ein jülichisches Dorf genannt.²⁵⁾

IX. Amt Caster.

Auszer dem Amtmann war hier ein Kellner, der schon im 16. Jahrhundert das Amt eines Burggrafen mitversah. Einen Vogt findet man noch im vorigen Jahrhundert. Ein Edelherr Reinhard von Caster erscheint 1156¹⁾; der 1160 bis 1190 genannte Gerhard von Caster²⁾ ist vielleicht ein kinderloser Bruder des Grafen von Jülich gewesen. Etwa von 1284 bis 1297 ist wieder ein Bruder des Grafen, nachher selbst Nachfolger in Jülich, Herr zu Caster gewesen. Dessen Wittve Elisabeth bewohnte das Schloß Caster von 1328 bis 1351.³⁾ Das Amt, gröszer als die vormalige Herrschaft, umfasste die Gerichte:

1. Caster mit Omagen, Morken und Harff. Zu Caster war das Schloß mit einem Thiergarten, zu Omagen mehrere Burgmannshäuser; das Gericht in der Pfarre Morken ward 1343 durch kaiserliche Verleihung jülichsch. Harff lag in der Pfarre Morken (Mörriek); Grundherren waren die Dynasten von Heinsberg und seit 1365 die Familie von Harff.⁴⁾ Diese wollte lange Zeit hindurch das Dorf als Unterherrschaft angesehen wissen; officiell führte es den Namen ‚Pfandherrschaft‘.

2. Paffendorf mit Glesch. Das Stift Essen war Grund-, Jülich Gewalt-Herr als Vasall von der Pfalz seit 1234.⁵⁾

3. Oberembt mit Esch und der Hälfte von Frankeshoven. Das Pantaleonskloster in Cöln war Grundherr, Vögte vor 1305 vermuthlich die Grafen von Kessel.⁶⁾

4. Rödingen, Gericht, mit Bettenhoven, Lich, Steinstrasz, Paffenlich, Höllen, Callrath, Palmesholz. Der erzbischöfliche Hof Rödingen sammt seinem Bezirke ward um 1185 dem Grafen von Jülich verpfändet.⁷⁾ Zu Bettenhofen hatte letzterer ebenfalls Güter und bis 1272 das Patronat.

²⁵⁾ Livre des feudataires de Jean III de Brabant.

¹⁾ Lac. I, 389. ²⁾ Lac. I, 474. ³⁾ Lac. II, 828. 953. 959. — Kremer, Acad. Beitr. III, U. 104. — Pr. A. Düsseld., Cartular des Apostelstiftes Nr. 135 u. Cartular der Gfn. von Jülich Nr. 236.
⁴⁾ Cfr. Strange, Beitr. Heft 5 sub: Geneal. Harff. ⁵⁾ Lac. II, 193. u. Lac. A. III, 312. u. VII, 7.
⁶⁾ Lac. A. III, 311. u. VII, 10. ⁷⁾ Cfr. Lac. II, 730.

5. Kirchherten, ein Essen-Rellinghausener Vogteigericht, mit Grottenherten (St. Margarethen Herten), Pütz, Kaskorb, Harfferhof und einem Theile von Troisdorf. In Kirchherten hatte auch das Cölner Domstift einen Hof, zu Pütz der Landesherr.⁸⁾

6. Lövenich, Grundherrlichkeit des Domstifts, mit Gevelsdorf (Gerisdorp, auch Geuenesdorp), Katzem, Boslar, Sterzum, Nierhoven, Hauerhof und der Hälfte von Baal. Gerhard von Wassenberg war 1250 hier Obervogt⁹⁾; die Untervogtei ward öfters verpfändet. Nicht lange nachher ist das Gericht jülichsch. Der Graf Gerhard besasz 1312 ein Gut zu Boslar. In Gevelsdorf waren 7 Hufen nach Prüm lehn-rührig. Der Graf von Sayn war ihretwegen 1222 Vasall des Klosters.¹⁰⁾

7. Holzweiler, essendische Grundherrlichkeit. Die Vogtei gehörte zu den Pfälzischen Lehen der Grafen von Jülich¹¹⁾ und erstreckte sich noch über Immerath, Pesch, Spenrath, Lützerath, Eggerath, Rotzerhof, Weyerhof. Salhufen zu Holzweiler hatte König Zwentibold dem Stifte Essen im Jahre 898 geschenkt.¹²⁾

8. Wanlo mit Keyenberg, Kukum, Berverath und Westrich. Wanlo war prüm-sches Lehen, das der Graf von Sayn 1222 gehabt haben soll, und von ihm der Herr von Millendonk.¹³⁾ Um 1290 wird wohl der Jülicher Graf von der verarmenden Millendonker Familie auch Wanlo gekauft haben. Eine Fruchtrente erstand er noch in diesem Bezirke im Jahre 1334.¹⁴⁾

9. Jüchen, Gericht, mit Kelzenberg, Mürmeln, Priesterath, Schaan, Wey, Kamphäuser, Hackhausen, Waat, Bontenbroich (Claitzenhof), Hahnerhof, Brembterhof, dann zwei Höfen zu Dürselen, Röbershof (Rofferhof), Walderhof, Rippengesserhof, Gartzweiler und der Hälfte von Belmen.

Jüchen (Juhggende in una vicinia dicta Mule) im Mühlgau gehörte der Abtei Prüm mit 15 Hufen und 15 Morgen Salland. Der Graf von Sayn trug es zu Lehen und von diesem im Jahre 1222 der Herr von Millendonk.¹⁵⁾ Letzterer verkauft Jüchen und die umliegenden Dörfer 1274 dem Erzbischofe von Cöln¹⁶⁾; der Graf von Jülich aber focht das Kaufgeschäft an, da sein und seiner Vorfahren Obereigenthum an Jüchen dabei nicht respectirt worden sei. In den Jahren 1300 und 1317 war der Streit noch nicht beigelegt.¹⁷⁾ Ob der Graf schlieszlich mit seiner Behauptung durchdrang, so unbegründet dieselbe auch war, oder ob er Jüchen erst ankaufte, genug 1318 war dies Gericht jülichsch und gehörte zum Amte Grevenbroich. Des Grafen Schneider verkaufte damals den Kamphäuserhof dem Kloster

⁸⁾ Lac. III, 120. ⁹⁾ Lac. II, 363. ¹⁰⁾ Beyer, Urk. I, 184. ¹¹⁾ Lac. II, 193. ¹²⁾ Lac. I, 81.
¹³⁾ Beyer, Urk. I. S. 142 f. ¹⁴⁾ Cartular der Gfn. von Jülich im Pr. A. Düsseld., Urk. Nr. 25.
¹⁵⁾ Beyer, Urk. I. S. 186. ¹⁶⁾ Lac. II, 659. ¹⁷⁾ Lac. III, 47. u. 163.

Düssern, der Graf freit denselben.¹⁸⁾ Ebenso werden 1327 des Gereonstiftes Güter zu Dürselen und Waat gefreit.¹⁹⁾ Zu Gartzweiler hatte 1302 Wilhelm, Enkel Wilhelms IV. von Jülich durch Vertrag mit dem damaligen Grafen Gerhard einen Hof als Sicherheit für seine Jahresapanage erhalten.²⁰⁾

Von Unterherrschaften findet sich nur eine im Amte, und auch die wird noch bisweilen zu Grevenbroich gerechnet, nämlich:

Neurath, scheint dem Landesherrn eigenthümlich gehört zu haben. Durch Philippa von Jülich kam es an die Herren von Heinsberg. Im Jahre 1472 fielen die Rechte auf diese Herrschaft an Jülich zurück, den Pfandbesitz hatten aber einige Jahre vorher die Herren von Merode erlangt.²¹⁾ Bei den Nachkommen der Letzteren ist Neurath verblieben.

X. Amt Bergheim.

Hatte einen Amtmann, einen Vogt und einen Kellner.

Gerichtszwang des Amtes:

1. Bergheim die Stadt¹⁾ (1348), mit der Hälfte von Thorr und Zieverich nebst einigen Häusern von Bergheimerdorf bis zum Wolfshof. Graf Wilhelm IV. kaufte bei Bergheimerdorf eine Mühle nebst einigem Lande, und baute dort ein Schloß an der Erft, das Erzbischof Conrad 1239 zerstörte.²⁾ Walram, Bruder des Grafen, erhielt demnächst Bergheimerdorf mit den umliegenden Vogteien und Gerichten, doch, wie es heisst, nur als jülichisches Lehen.³⁾ Nun ward das Schloß neu aufgebaut, und Walram residirte dort. Sein gleichnamiger Sohn trug es dem Erzbischofe von Cöln zu Lehen auf⁴⁾ und beschloß um 1312 die jülichische Linie zu Bergheim. Nun beanspruchte das Erzstift Bergheim als heimgefallen. Der Graf von Jülich wusste sich aber als älterer Lehnsherr dort zu behaupten. Noch zweimal ward Bergheim im 14ten Jahrhundert an jüngere Söhne des jülichischen Hauses verliehen.

2. Bergheimerdorf mit Oberauszem, Niederauszem, Glessen, Wiedenfeld, Holt-dorf, Bohlendorf, Ginsterhof, Neuenhof, Lappenrath, Fuchsenhof, der Hälfte von

¹⁸⁾ Pr. A. Düsseld., Archiv Düssern Nr. 35 u. 38. ¹⁹⁾ Pr. A. Düsseld., Cartular v. St. Gereon U. Nr. 30. ²⁰⁾ Kremer, Acad. Beitr. III, U. S. 238. ²¹⁾ Cf. Kremer Acad. Beitr. I, U. S. 62. u. Urk. im Bes. d. Verf.)

¹⁾ Lac. III, 464. ²⁾ Annales St. Pantaleonis bei Böhmer, fontes IV, S. 472. ³⁾ Cfr. Lac. II, 462. u. III, 163. ⁴⁾ Ennen, Quellen III, 185.

Iehendorf und Asperschlag (Asmundslo, Asperslo) und dem jetzt verschwundenen Hofe Curmen bei Glesch. Diesen Bezirk hatte Pfalzgraf Ezzo dem Stifte Cornelimünster geschenkt⁵⁾; seine Nachfolger vergaben die Vogtei seit 1234 als Lehen an die Grafen von Jülich.⁶⁾

3. Stommeln mit Ingendorf, Haus Rath, Mutzerath und Vinkenpütz. Die Grundherrlichkeit besaz hier das Cölner Caecilienstift seit der Schenkung Erzbischof Bruno's von 962.⁷⁾ Gaugraf war damals hier im Gillgau ein Gottfried, vielleicht identisch mit dem damaligen Jülicher Grafen.⁸⁾ Sicher ist, dasz im 13ten Jahrhundert das jülichsche Haus hier die Vogtei besaz.⁹⁾

4. Poulheim mit dem Stockheimerhof gehörte dem Gereonstifte, dessen Vogt der Graf von Jülich schon 1199 gewesen ist.¹⁰⁾

5. Geyen, Grundherrlichkeit des Cölner Domstiftes.¹¹⁾

6. Dormagen mit Rheinfeld, Horrem, Matrashof und Welhofen; das Cölner Andreasstift war Grundherr.¹²⁾

7. Fischenich und Weiler, Eigenthum des Stiftes zu St. Marien im Capitol.¹³⁾

8. Junkersdorf; die Grundherrlichkeit hier wollte das Gereonstift schon von der Kaiserin Helena erhalten haben.¹⁴⁾

9. Effern und Stotzheim; Grundherrschaft wie in Fischenich.¹⁵⁾ Die Vogtei scheint vor 1189 jülichsch gewesen zu sein.

10. Büsdorf, Vogteigericht über die Güter des Cölner Ursulastiftes.¹⁶⁾

11. Das Gericht in der Lohe mit Ahe, Eschermühle, Heppendorf, Stammeln Widdendorf, Angelsdorf, Wüllenrath, Giesendorf, Reuschenberg, Elsdorf, Desdorf, Brockendorf, Niederembt, Kutzde und der Hälfte von Thorr und Zieverich.

Die dies Gericht bildenden Pfarren, im Kutzgau gelegen und Bestandtheile der Herrschaft Hülchrath, waren 1314 dem Grafen von Jülich verpfändet.¹⁷⁾ In den meisten der genannten Orte war das Stift Essen Grundherr; zu Angelsdorf und Brockendorf das Pantaleonskloster; zu Heppendorf das Gereonstift.¹⁸⁾ Kutzde, welches einst dem Gau seinen Namen gab, ist verschwunden. An einem Kreuzwege zwischen Desdorf und Berrendorf heiszt es „am Kutzder Fuszfall“, und das Andenken an den früher dort befindlichen essendischen Hof ist noch nicht ganz erloschen.¹⁹⁾

⁵⁾ Lac. I, 164. ⁶⁾ Lac. II, 193. ⁷⁾ Lac. I, 105. ⁸⁾ Lac. IV, 604. ⁹⁾ Pr. A. Düsseld., Arch. des Caecilienstiftes U. No. 23. Cfr. Lac. A. III, 314. ¹⁰⁾ Lac. A. III, 315. Pr. A. Düsseld., Arch. des Gereonst. d. d. 1199. Lac. A. VII, 19. ¹¹⁾ Lac. A. VII, 26. u. III, 316. ¹²⁾ Lac. A. III, 314. ¹³⁾ ib. S. 316. ¹⁴⁾ ib. S. 319. ¹⁵⁾ ib. S. 318. u. VII, 32. ¹⁶⁾ Lac. A. VII, 25. ¹⁷⁾ Lac. III, 134. ¹⁸⁾ Lac. II, 137. u. A. III, 319. ¹⁹⁾ Mittheilung des H. Pfarrers v. Berrendorf.

12. Verkeshofen (jetzt ein Theil von Niederrembt), Vogtei über cornelmünstersche Grundherrlichkeit, welche Gottfried von Jülich, Herr zu Bergheim, 1333 von Johann von Greiffenstein erkaufte hat.²⁰⁾ Zum Gerichte gehörten noch Tollhausen, Richartzhofen und die Hälfte von Frankeshoven.

13. Grouven, Grundherrlichkeit der Landesherrn. Hier galt Heinsberg'sches Recht. Das Dorf, wohl zugleich mit der „Lohe“ an Jülich gekommen, fiel als Sicherheit für den Heirathspennig der Prinzessin Philippa²¹⁾ für ein Jahrhundert etwa den Herrn von Heinsberg wieder zu und kam durch die Erbtochter dieses Stammes 1472 nochmals an Jülich zurück.

14. Wesseling bei Bonn, 1348 mit Effern ein eigenes Amt bildend. Hier war das Kloster Montfaucon in Frankreich Grundherr. Die Vogtei gaben die Pfalzgrafen (1234) an Jülich.²²⁾

Zum Amte Bergheim gehörten ehemals noch:

a) Die Vogtei über das erzbischöfliche Tafelgut Zons, 1388 dem Erzstifte vertauscht.²³⁾

b) Die Vogteien über die Kloster-Camp'schen Höfe Gommershofen (Gumbrechtshausen) und Vollbrechtshoven.²⁴⁾ Der erstere gehörte zu Ende des 14ten Jahrhunderts zur Herrschaft Bedburg, letzterer ist verschwunden.

Unterherrschaften des Amtes waren:

1. Bachem, Lehen von Jülich, doch vom Erzstifte Cöln angesprochen.

2. Eitzweiler gehörte mit Grund und Boden dem Stifte Essen; die Vogtei ward wohl von den Herzogen verpfändet. Ulrich von Holtrop empfing die Herrschaft 1444 als Lehen, aber nicht von Jülich, sondern von Berg.

3. Hemmersbach war Lehen von Jülich und alter Dynastensitz, welchen des Edelherrn Harper (1297)²⁵⁾ Erbin an die Merode gebracht zu haben scheint. Zugehörig waren Gotteskirchen, Habbelrath, Grefrath und Bottenbroich.

4. Sindorf (Segendorf) mit Horrem und Sehnrath, erzbischöfliches Tafelgut, 1271 dem Grafen von Jülich in Pfandnutzung gegeben²⁶⁾ und von dessen Nachfolgern vor 1378 als Burglehen von Nideggen dem Walram von Salm²⁷⁾ verliehen. Im 15ten Jahrhundert gingen die Rechte dieses Walram durch Kauf auf den Besitzer von Hemmersbach über. Seitdem sind beide Herrschaften vereinigt.

²⁰⁾ Lac. III, 269. ²¹⁾ Cfr. Kremer, Acad. Beitr. I, U.S. 62. ²²⁾ Lac. II, 193. ²³⁾ Lac. III, 931.

²⁴⁾ Lac. II, 45. u. 462; Urk. im Pr. A. Düsseld., Arch. v. Camp. ²⁵⁾ Pr. A. Düsseld., Cartular des Cöln. Domstifts fol. 186. ²⁶⁾ Lac. II, 608. ²⁷⁾ Lac. III, 816.

5. Törnich mit dem Dorfe Balkhausen. Hier war ein essendischer Frohnhof; die Vogtei hatten die Pfalzgrafen, und von diesen trugen die Grafen von Jülich sie (seit 1234)²⁸⁾ zu Lehen. Im 14ten Jahrhundert ward sie jedoch schon an die Untervögte verpfändet und in der Folge ihnen zu Lehen gegeben.

6. Vogtsbell. Grundherr war hier das Apostelstift zu Cöln. Mit der Gwaltherlichkeit waren die Vögte von Bell zuerst vom Erzbischof, dann seit dem 16ten Jahrhundert vom Herzog von Jülich belehnt.

7. Frechen, ein Lehen von Jülich, das auch zu den kölnischen Unterherrschaften gerechnet wurde.

Die Unterherrschaft Fliesteden ward 1673 von den Herzogen aus dem Lehnverbande entlassen.

XI. Amt Münstereifel.

Hatte einen Vogt und einen Kellner, in den beiden letzten Jahrhunderten auch einen Amtmann.

Das Amt war hauptsächlich Vogtei über die Grundgüter des um 830 von Prüm aus gegründeten Stiftes zu Münstereifel, welche Advocatur die Grafen von Ahr und Hochsteden als prümsches Lehen besessen hatten. In Folge der Vermählung Walrams von Jülich mit Mathilde von Mühlenark, einer Nichte des Erzbischofs Conrad von Hochsteden, kam sie nach 1250 an die Jülich-Bergheim'sche Linie. Einem zwischen dem Abte von Prüm und dem Erzbischofe abgeschlossenen Vertrage gemäsz sollte sie fortan kölnisches Lehen sein, aber nach prümschem Vasallenrechte nie heimfallen.¹⁾ Deshalb succedirte 1312 auch in Münstereifel die jülichische Hauptlinie der erloschenen bergheimer. Im Laufe des Jahrhunderts ward diese Vogtei, wie auch die Herrschaft Bergheim noch zweimal an jüngere Söhne des jülichischen Hauses verliehen und nach deren Tode wieder mit dem Herzogthum vereinigt.

Untergerichte des Amtes:

1. Münstereifel, die Stadt, mit einer 1272 neu aufgebauten Burg. Zur Stadtbürgerschaft gehörten 1550 auch die Einwohner von Rodert, Kolvenbach und Bergrath (Bergheide), zum Gerichte noch die Honschaften Iversheim, Nöthen (mit Gilsdorf) und Eschweiler (mit Kalker und Weiler).

²⁸⁾ Lac. II, 193 u. Note.

¹⁾ Pr. A. Düsseld., Arch. d. Erzstiftes Cöln, U. No. 108 u. 366.

2. Schönauf, Honschaft und Vogtei, mit Mahlberg und Langscheid. Hier trugen 1222 die Grafen von Jülich Güter von Prüm zu Lehen²⁾; später hatten sie auch ein Hofesgericht zu Mahlberg.

3. Tondorf, Vogteigericht, mit Hümmel, Lindweiler, Pittscheid, Heistert, Blindert, Martell, Falkenberg, Bröhlingen, Neuhausen und Breistert.

4. Keldenich, Vogteigericht, mit den halben Dörfern Sötenich und Nettersheim, sowie einem Theile von Call und Callerheistert.

5. Elsig, Vogteigericht, 1344 den Herrn von Cronenburg abgekauft.³⁾

6. Ripsdorf, eine Herrlichkeit, mit Hüngersdorf, Mirbach, Nonnenbach und dem halben Fellerhof. Zu Ripsdorf und Mirbach waren die ältesten Burglehen sowie die Bockelerlehen von Münstereifel. Das Gericht ward von den Herzogen früh verpfändet. Die Pfandrechte kamen 1457 an Gerhard von Loen⁴⁾ und dann durch dessen Grosznichte 1472 wieder an Jülich.

7. Effelsberg mit Holzem und Houverath. Das Kloster Prüm hatte hier im Jahre 893 Besitzungen, welche die Herrn von Ahr im 13ten Jahrhundert zu Lehen trugen.⁵⁾

8. Hostel, wo das Kloster Prüm die Grundherrlichkeit besessen hatte.

9. Arloff. Die Herzoge von Jülich theilten sich mit dem Stifte Münstereifel in die Grundherrlichkeit, die Landesherrlichkeit war aber mit Kurcöln streitig.

10. Das halbe Dorf Cuchenheim, darin die Herzoge Grundherrschaften waren, die Cölner Erzbischöfe aber die Landeshoheit beanspruchten.

11. Schuch (Schoch), gleichfalls mit Cöln streitig.

12. Bleibuir zur Hälfte, mit Schützendorf, ward 1725 vom Grafen Mandercheidt-Blankenheim erkauft.

Teschenmacher führt 32 Unterherrschaften im Amte Münstereifel auf. Ich kann nur auf ihn verweisen, da die Verhältnisse der wenigsten von diesen mir näher bekannt sind. Nicht einmal die Namen waren alle festzustellen, da er sie latinisirt hat, und sein Buch noch dazu in Bezug auf Eigennamen von Druckfehlern wimmelt. Beim Unterherrntage erschienen nur wenige der von ihm genannten Herrlichkeiten. Einige betrachteten sich nämlich als Reichsherrschaften, die meist einmal im jülichischen Lehnverbande gewesen waren und, wie z. B. Blankenheim (1668), aus demselben entlassen worden. Andere hielten sich zur Reichsritterschaft oder zum kölnischen Lande. Hier folgen diejenigen, welche noch bis 1794 als jülichische Unterherrschaften galten:

²⁾ Beyer, Urk. I, 188. ³⁾ Lac. III, 413. ⁴⁾ Kremer, Acad. Beitr. I, U. S. 117. ⁵⁾ Beyer, Urk. I, 177.

1. *Pesch* (Beysze). Dieses Gericht trug der Graf von Jülich 1222 von Prüm zu Lehen und hatte es an den Herrn von Kerpen untervergeben.⁶⁾ Später war es allodial und, vielleicht durch Verpfändung, in der Hand niederer Adelsfamilien.

2. *Schweinheim* war Lehen von Jülich und lieferte als Erkenntnisz für den Schutz jährlich einen Pfefferkuchen nach Münstereifel.

3. *Wachendorf* war zuletzt allodial, früher ein Lehen der Vogtei Satzvey, wo das Stift Dietkirchen Grundherr war. Obervögte sind bis 1246 die Grafen von Hochsteden gewesen, und der damals entbrannte Erbfolgestreit ist in Bezug auf Satzvey und Wachendorf sowohl, als auch auf mehrere andere Orte des Amtes Münstereifel eigentlich bis 1794 nie entschieden worden. Der Untervogt Johann von Ahr trug zudem 1555 Wachendorf sammt dem Gerichte dem Herzoge von Jülich zu Lehen auf.

4. *Wildenburg*, Edelherrnsitz, von der Herrschaft Reifferscheid für einen jüngern Sohn vor 1195 abgetrennt. Catharina Erbin zu Wildenburg heirathete Oist von Elslo und überliesz die Herrschaft 1335 an den Grafen von Jülich gegen Güter an der Maas.⁷⁾ Bald darauf dem reichen Herrn von Engelsdorf verpfändet und dann zu Lehen gegeben, vererbte sich Wildenburg auch auf die weiblichen Descendenten desselben, bis 1715 die Abtei Steinfeld es kaufte.⁸⁾ Das Gebiet umfaszte Wildenburg, Dickerscheid, Hahnenberg, Felserhof, Giescheid, Rodenbusch, Miescheid, Wiesen-Zungscheid, Bennenberg, Tiefenbach, Kreckel, Hellenthalermühle und Theile von Oberreifferscheid, Camberg, Gillenberg und Manscheid.

5. *Winterburg* trug 1425 der Edelherr Rorich von Renneberg dem Herzoge von Jülich als Lehen und Offenhaus auf. Durch Kauf kam die Herrschaft oftmals in andere Hände.

6. *Zievel* mit Risdorf und Lessenich. Alter Dynastensitz und wahrscheinlich frühe schon Lehen von Jülich. Um 1400 kaufte Carl von Metternich die Herrschaft von dem Herrn zu Daun.

Die Amtsrechnungen nennen auszerdem noch andere Herrschaften, welche Schirmverwandte hieszen. Teschenmacher zählt auch sie zu den Unterherrlichkeiten. Sie leisteten jährlich für den Schutz eine kleine Recognition an den Vogt: Vischel und Gartzen gaben Hafer, Schmidtheim sandte vier Maihämmel, Zweifall und Satzvey trugen zur Türkensteuer bei, Gimmingen gab 10 Schirmgulden, Firmenich 4 Malter Hafer.

⁶⁾ ib. S. 176. ⁷⁾ Lac. III, 292. ⁸⁾ Fahne, Gesch. d. Gfn. v. Salm-Reifferscheid I, 1 S. 33.

XII. Erbvogtei Cornelimünster.

Hier kommt im 14ten Jahrhundert noch ein Amtmann vor; dann ist Cornelimünster eine Zeit lang mit Wilhelmstein combinirt, gegen 1400 aber mit der Herrlichkeit Schönforst.

Der Bezirk umfaszte nur:

1. Die Erbvogtei über die cornelimünsterschen Grundherrschaften: a) Gericht im Thal Cornelimünster. Das Kloster dort war zu Ludwig des Frommen Zeit entstanden.¹⁾ Die Vogtei hatte später Pfalzgraf Ezzo.²⁾ Der Graf von Jülich erhielt 1234 die pfälzische Belehnung mit dieser Vogtei und mit der von Gressenich.³⁾ Zum Gerichte gehörten noch Freund, Rollef, Dorf, Büsbach, Breinig, Venwegen, Hahn, Walheim, Friesenrath, Nütheim, Schleckheim, Ober- und Niederforsbach, Brand, Krauthausen und auf der Schmitten. b) Vogteigericht Eilendorf. c) Vogteigericht Gressenich mit Mausbach und Krewinkel, 878 an Cornelimünster durch Ludwig III. geschenkt.⁴⁾

2. Die Herrschaft Schönforst, früher von Edelherrn besessen, 1396 mit Jülich definitiv vereinigt. Das Schloß hiesz um 1300 Rulands Schale.⁵⁾ Der Gerichtssitz war auf der Bever.⁶⁾ Das Gebiet umfaszte Inghenforst, Rötgen, Crauenhof, Lintert und Heidfeld.

Zu Cornelimünster musz früher noch die Vogtei Niederkastenholz gehört haben. Der Graf von Jülich hatte 1286 einen Untervogt dort.⁷⁾

XIII. Amt Grevenbroich und Gladbach.

Beide hatten gemeinsame Amtsverwaltung. Vor 1500 erscheint zu Grevenbroich auszer dem Vogte noch ein Kellner und ein Burggraf. Hier war nämlich ein Schloß der 1305 erloschenen Grafen von Kessel, die auch Vögte zu Gladbach waren und Gewaltherrn in den meisten zum Amte Brüggen gehörigen Orten. Die letzten Sprossen dieses Stammes waren sehr verschuldet; ihre Grafschaft muszten sie an Geldern verkaufen¹⁾, und auch die übrigen Besitzungen konnte Walram von Kessel nicht mehr halten. Deshalb schloß er mit dem Grafen von Jülich einen Vertrag,

¹⁾ Lac. I, 41. ²⁾ Cf. Lac. I, 164. ³⁾ Lac. II, 193. ⁴⁾ Lac. I, 72. ⁵⁾ Lac. A. III, 226.
⁶⁾ Cf. Fahne, Gesch. der köln. Geschl. sub Schönforst. ⁷⁾ Pr. A. Düsseld., Arch. Cornelimünster U. No. 26.

¹⁾ 1279. Cf. Wolters hist. du comté de Kessel, S. 28 u. Urk. No. 14, 15, 16.

welcher ihm auf Lebenszeit Heimbach sicherte, wogegen nach Walrams Tode (1305) seine Stammlande an Jülich fielen. Der Herzog von Brabant acceptirte in Bezug auf Brüggen, das ihm aufgetragen ward, sogar eine Abtretung des Objects noch bei Lebzeiten des Herrn von Kessel.²⁾ Grevenbroich war 1273 dem Erzbischofe von Cöln aufgetragen worden³⁾, aber auch hier half der Herzog von Brabant dem Grafen von Jülich den gleich nach Walrams Tode occupirten Platz behaupten.⁴⁾ Graf Gerhard trug es 1311 sogar dem Grafen von Geldern auf, der nun die früher wegen der terra Mula (Amt Brüggen) gemachten Anstände fallen liesz und den Jülicher mit derselben belehnte.⁵⁾

Das Amt Grevenbroich hatte folgende Untergerichte:

1. Grevenbroich (Broich, Bruke): a) die Stadt und die Ortschaften Allrath und Barrenstein; b) Vogtei Gohr, über des Domdechanten Güter, mit dem halben Dorfe Ramrath (Berghausen)⁶⁾; c) Neuenhausen, Vogtei, wo das Cäcilienstift Grundherr war⁷⁾; d) Hoisten (Hochsteden), 1415 vom Grafen von Loen erkauf⁸⁾; e) Gierath und Gubberath, die theils zum Dingstuhl Jüchen gehört hatten⁹⁾, theils 1319 von der Abtissin zu Roermonde erkauf¹⁰⁾ waren.

2. Königshoven, Gericht, mit Lipp, Borschemich, Holz und (dem verschwundenen?) Hüls. Anstatt des letztern Ortes findet sich wohl Otzenrath genannt, wo der Graf von Jülich 1302 einen Hof besasz.¹⁰⁾ Königshoven, welches mit Obermorken, Berg und Alhoven (Elrehoven) jetzt ein Dorf ausmacht, gehörte verschiedenen Herrn. Der Graf von Jülich kaufte die Gerichte in den vier Ortschaften im Jahre 1311.¹¹⁾ Lipp, früher Herrlichkeit mit einem Schlosze, erwarb er 1314 von Werner Printzel.¹²⁾ In Borschemich, Holz und Hüls war das Stift Kaiserswerth Grundherr, und diese Ortschaften gehörten zum sogenannten Focarien-Amte.¹³⁾

3. Elsen mit Orken (Arcken, Airkheim) und Noithausen. Der deutsche Orden war hier Grundherr; vor 1263 der Herr zu Millendonk. Als Gewaltherr ist 1312 der Graf von Jülich genannt; durch Weisthum von 1544 wird seinem Nachfolger aber nur das Latengericht, unter der Eiche zugesprochen, und sonst der Orden als Grund- und Gewaltherr erkannt.¹⁴⁾

²⁾ Cf. Butkens trophées de Brabant, I pr. p. 126 u. Pr. A. Düsseld., Arch. d. Neuszer Quirinsstiftes U. No. 7. ³⁾ Lac. II, 632. ⁴⁾ Lac. III, 54. ⁵⁾ Nyhof, Ged. I, S. 124. ⁶⁾ u. ⁷⁾ Lac. A. III 320. ⁸⁾ v. Knapp, Band I. ⁹⁾ Cf. Lac. II, 659. ¹⁰⁾ Kremer, Acad. Beitr. III, U.S. 238. ¹¹⁾ Lac III, 106, wo die Ortsnamen der Überschrift zu berichtigen sind. ¹²⁾ Lac. III, 47. u. 126. ¹³⁾ Lac. A. VII, 38. ¹⁴⁾ Copiar von Elsen in Priv.-Bes., U. No. 5, 6, 10, 14, 15, 74b.

4. Grimmlinghausen d. h. die Hälfte des Dorfes, zugleich mit Hoisten 1415 erkaufte. Zu diesem Gerichte ward später noch Neukirchen (bei Jüchen) geschlagen, wo 1302 der Graf von Jülich schon einen Hof und den Zehnten hatte.¹⁵⁾

5. Gladbach, Vogtei über die Grundherrlichkeit der 793 gestifteten Abtei in den Ortschaften Eicken, Alst, Lürrip, Harterbroich, Hoven, Bettrath, Damm, Donk, Uedding, Hardt, Waldhausen, Beltinghoven, Rönneten, Holt, Hehn, Vorst, Winkeln, Hamern (Hamrode). Die erstgenannten Orte bildeten das Gericht Broich oder die Niedergebore, Hardt und die folgenden die Obergebore. In dem Bezirke lag das Kloster Neuwerk, um 1135 dort gestiftet und auch mit dem Zehnten zu Hardt dotirt. Bis 1305 waren die Grafen von Kessel auch Schirmherrn dieses Klosters.¹⁶⁾

6. Süchtelen (Suftete), ein Gericht, welches die ältesten erhaltenen Amtsrechnungen aus dem 15ten Jahrhundert noch zu Grevenbroich rechnen, das aber nachher zu Brüggen geschlagen ward. Es gehörten dazu die Honschaften Dornbusch, Vorst, Hagenbroich und Sittard, sowie das Kloster Rade.¹⁷⁾ Das Pantaleonskloster in Cöln war hier 1123 Grundherr, Vögte damals die Herrn von Wevelinghoven, nachher die Grafen von Kessel.¹⁸⁾ Süchtelen wird denn auch 1405 eine zu Grevenbroich gehörige Herrlichkeit genannt.¹⁹⁾

Im Amte lag die Unterherrschaft Rheydt, eine alte Dynastie. Die Besitzer hatten sie den Grafen von Kessel aufgetragen; 1345 ward das Schloß als jülichisches Offenhaus anerkannt.²⁰⁾ Die Herrn zu Rheydt erhielten als herzogliche Vasallen jährlich 173 Mark aus den Gladbacher Schatzungen, strebten aber danach ihr Gebiet als Reichsherrschaft anerkannt zu sehen. Zur Herrschaft gehörten Schloß und Stadt Rheydt, ferner Bonnenbroich, Geneiken, Heiden, Pungs und Morr.

XIV. Amt Brüggen.

Hatte einen Amtmann in Brüggen und einen Vogt in Dahlen.

Wie dies Land jülichisch geworden, ist schon oben angedeutet. Graf Gerhard von Jülich versprach 1317 seinem Sohne ausser Grevenbroich noch das Schloß und Land Brüggen abzutreten.¹⁾ Die Amtsrechnungen geben die genauere Eintheilung des Bezirkes erst seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts und auch dann noch nicht ganz genau an.

¹⁵⁾ Cf. Anm. 10 u. Urk. in meinem Besitz. ¹⁶⁾ Eckertz u. Nöyer, Gesch. v. Gladbach S. 1, 18, 252. ¹⁷⁾ Cf. Norrenberg, Gesch. v. Süchtelen. 1874. ¹⁸⁾ Lac, IV, 618. Lac. A. III, 333 u. VII, 142. ¹⁹⁾ Lac. IV, 36. ²⁰⁾ Lac. III, 505. Eckertz u. Nöyer, l. c. S. 271.

¹⁾ Lac. III, 161.

1. Dahlemerort, Gericht, mit Dahlen, Broich, Genhülsen, Gerkerath und Venrath. Dahlen wird oft als besonderes Amt, und Venrath als Untergericht und landesfürstliche Latherrlichkeit aufgeführt. In Dahlen waren vier Grundherrschaften, nämlich das Cölner Domstift, das Stift zu St. Marien im Capitol, der Herr zu Rheydt und ein vierter, dessen Rechte im 14ten Jahrhundert auf das Haus Engelsdorf (durch Verpfändung?) übergegangen waren.²⁾ Das Viertel des Herrn zu Rheydt erkaufte der Markgraf von Jülich im Jahre 1352.³⁾

2. Dülkenort, Gericht, mit Dülken, Bistard, am-Busch, Hausen, Nett und Schirik. Dülken scheint 1279 limburgisch gewesen zu sein⁴⁾ und galt seit dem 14ten Jahrhundert als ein Lehen, das die Jülicher vom Herzoge von Limburg und Brabant zu empfangen hatten.⁵⁾ Möglich also, dass es ein bei Gelegenheit des Auftrags von Brüggem verliehenes Object (feudum datum) gewesen ist. Die Grafen von Jülich schlugen hier schon vor 1336 Münzen.⁶⁾ Gemäsz Weisthum von 1332 ist Dülken ein Allod des Canonichenstiftes Xanten. Die Vogtei ist lehnbar vom Capitol, doch wird auch der Landesherr in späteren Zeiten hier als Latherr gewiesen, und das wohl seit der Zeit, wo der frühere Probst von St. Gereon, Reinald von Cleve, (vor 1332) dem Xantener Stifte Güter zu Dülken entfremdet und dem Gerichte des Grafen von Jülich unterworfen hatte.⁷⁾

3. Brüggenerort, Gericht, mit Brüggem, Born, Haversloe, Lüttelbracht, Oebel und Gützerath. Es wird 1305, also gleich nach dem Tode Walrams von Kessel, als jülichsch erwähnt.⁸⁾ Der Abt von St. Pantaleon war hier Grundherr, besaß eine Latbank, den Zehnten und das Patronat, auch verschiedene Lehen, unter letztern namentlich den Hof Born. Wilhelm von Wevelinghoven hatte letzteren 1412 inne.⁹⁾ Zu Oebel ist der Herzog von Jülich auch Latherr. Das ganze Gericht ist seit dem 17ten Jahrhundert mit dem Brachter vereinigt gewesen.

4. Waldnielerort, Gericht in den Pfarren: a) Waldniel mit Eicken, Leldoh, Ungerath, Napphausen und Mackenstein; b) Amern—St. Anton mit Geneiken, Hagen, Kranenbruch, Linde und Röschen; c) Amern—St. Georg mit Amend und Vogelsrath (Vogelsang); d) Lüttelforst; e) im 18ten Jahrhundert auch Dilkrath. In diesem Gerichte ist meist der Landesherr Latherr, an einigen Orten auch das Xantener

²⁾ Lac. A. III, 332. u. v. Mering. Gesch. der Burgen etc. Heft 11 S. 41. ³⁾ Lac. III, 505.

⁴⁾ Cf. Lac. II, 730. ⁵⁾ Butkens trophées II, S. 329 u. Galesloot. ⁶⁾ Grote, Münzstudien Bd. VII S. 397. ⁷⁾ u. ⁸⁾ Binterim u. Mooren, die alte Erzdiözese Cöln, cod. dipl. II, S. 54. ⁹⁾ Lac. A. VII, 129.

Kapitel, zu Amern—St. Georg auch noch das kölnische Domstift.¹⁰⁾ Das Gericht Amern—St. Anton kauft der Herzog von Jülich 1372 von Arnold Herrn zum Stein.¹¹⁾

5. Brachterort, Gericht in den Pfarren a) Tegelen; b) Bracht (Bracht in der Moelen, auch Moelenbracht) mit Alst, Bөрholz, Heidthausen, Hülz; c) Breyell mit Schagg, Kindt, Loetsch, Natt, Fürbroich, Speck, Schmaxbroich und Papelershof; d) Boisheim mit Lind und Nette; e) Kaldenkirchen mit Bruch, Heidenend und Aldenhof. Der Landesherr, sowie einige seiner Vasallen sind Latherren an verschiedenen Orten, namentlich auch in der Pfarre Breyell. Zu Bracht ist der Abt von St. Pantaleon Grundherr, zu Breyell, Kaldenkirchen und Boisheim theilweise.¹²⁾ Letzterer Ort wird 1304 als „in terra de Mule“ und im Gebiete des Walram von Kessel gelegen angeführt.¹³⁾ In Fürbroich und anderen Orten der Pfarrei Breyell ist das Kloster Camp begütert gewesen, ferner das Stift Neuwerk und das zu Wassenberg.¹⁴⁾

An das Amt Brüggen gränzte die Herrlichkeit Viersen, wo das Cölner Gereonstift Grundherr war und 1227 den Grafen von Jülich zum Vogte annahm. Im Jahre 1350 war die Vogtei Viersen schon geldrisch.¹⁵⁾

¹⁰⁾ Lac. A. III, 332, Norrenberg, Chronik von Dülken, S. 141, Binterim u. Mooren cod. dipl. I, S. 308, 311, 362, 401, 402 u. II, S. 95 u. 162. ¹¹⁾ Lac. III, 718. ¹²⁾ Lac. A. III, 331 u. VII, 141. ¹³⁾ Lac. III, 33. ¹⁴⁾ Cf. Lac. I, 218 u. 320. ¹⁵⁾ Schröteler, Gesch. v. Viersen S. 254 u. 304.

Anmerkung:

Wo Ortsnamen unrichtig wieder gegeben sein sollten, kommt dieses daher, dass ich mich oft wegen Mangels anderer Quellen an die Schreibart der Generalstabs-Karten halten musste.

Sodann ist zu lesen:

Seite 11, Zeile 8 von oben statt „zeitgemäs“ „zweckmäs“.

Seite 23, Zeile 5 von unten statt „ersienen etc.“ „schieinen nur wenige der von ihm genannten Herrlichkeiten vertreten gewesen zu sein.“

